

**Vereinbarung zur Gesundheitspartnerschaft
über die gemeinsame Umsetzung des Präventionsprogramms**

Gesund macht Schule

zwischen

der **Ärztammer Nordrhein**
vertreten durch Snezana Marijan

und

der **AOK Rheinland/Hamburg**

Regionaldirektion _____

vertreten durch _____

und

der Schule _____

vertreten durch _____

1. Präambel

Chronische und psychosomatische Erkrankungen dominieren heute das Krankheitsgeschehen von Kindern und Jugendlichen in industrialisierten Ländern. Ärztinnen und Ärzte stellen fest, dass Kinder in zunehmendem Maße Zeichen von Haltungsschäden, Defiziten bei körperlichen Ausdauer- oder Koordinationsleistungen, Fehlernährung, Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationsstörungen und die Ausbreitung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen zeigen.

Die Entstehung und der Verlauf darauf folgender Erkrankungen können durch gesundheitsförderliche Interventionen verhindert oder positiv beeinflusst werden. Die Gesundheitsförderung und die Vermittlung von Gesundheitskompetenz bei Kindern, Eltern und Lehrkräften gewinnen deshalb zunehmend an Bedeutung. Einen hohen Stellenwert hat dabei das Setting bzw. die Lebenswelt „Schule“.

Das Präventionsprogramm *Gesund macht Schule* fördert ein gesundes Bewegungs- und Ernährungsverhaltens, das Wissen um den eignen Körper, um eigene Grenzen und Belastbarkeiten. Weitere thematische Bausteine auf dem Weg zu einer gesundheitsfördernden Schule sind Maßnahmen zur Schaffung einer persönlichkeitsfördernden Lernatmosphäre, zur Stärkung von Ich-Identität und zur Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Mit diesem Programm wollen die Gesundheitspartner einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Kinder in den Grundschulen in Nordrhein leisten und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

2. Aufgaben der Gesundheitspartner

Grundlage für die Teilnahme an *Gesund macht Schule* ist der Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung zur Gesundheitspartnerschaft.

Die Schulen erklären ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Rahmen der Gesundheitsförderung und benennen eine/n verantwortliche/n, interne/n Ansprechpartner/in. Sie entscheiden sich für ein oder mehrere Präventionsthema/en, erheben einen Ist-Status und planen ihre weitere Vorgehensweise (mittels eines Planungs- und Zielbogens, siehe Anlage). Sie nehmen an Arbeitskreisveranstaltungen teil, fördern die Elternarbeit und beteiligen sich an den Prozessen der Dokumentation und Evaluation. Die beteiligten Schulen können dafür alle im Programm aufgeführten Maßnahmen und Materialien kostenfrei in Anspruch nehmen.

3. Programmstart und -laufzeit

Die Ärztekammer Nordrhein und die AOK Rheinland/Hamburg können die Beteiligung an *Gesund macht Schule* und die Inanspruchnahme des gesamten Präventionsprogramms für mindestens ein Jahr anbieten. Der offizielle Programmstart erfolgt nach der Teilnahme an der „Start-Up“-Veranstaltung und der Unterzeichnung der Gesundheitspartnerschaft – bis spätestens Anfang September des neuen Schuljahres. Die Laufzeit beginnt mit dem Start der Umsetzung des Programms *Gesund macht Schule* in der Einrichtung und kann unbegrenzt mit einem neuen schuljahresbezogenen Planungs- und Zielbogen fortgeführt werden.

4. Sonstiges

Voraussetzung für die Fortführung des Programms ist der Bestand der gesetzlichen Grundlagen im Rahmen des § 20 SGB V bzw. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 13 HeilBerG NW.

An den Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen, an Fahrtkosten oder Kosten für Anschaffungen, die in den Bereich anderer Verantwortlicher für den Schulbereich gehören, können die AOK Rheinland/Hamburg und die Ärztekammer Nordrhein sich nicht beteiligen.

5. Datenschutz

Gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir, die Ärztekammer Nordrhein und die AOK Rheinland/Hamburg seit dem 25.05.2018 verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Ärztekammer Nordrhein zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir mit einem Informationsblatt nach (siehe letzte Seite). Das Informationsblatt gibt Ihnen Auskunft über den Zweck und die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, Dauer der Datenspeicherung sowie über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung.

5. Verbindliche Vereinbarung zur Gesundheitspartnerschaft

Unsere Schule beteiligt sich an dem Programm *Gesund macht Schule*. Die vorgenannten Bedingungen sind uns bekannt. Wir besuchen verpflichtend eine „Start-Up“-Veranstaltung im September/Oktober des neuen Schuljahres, werden am Erfahrungsaustausch der Kooperationspartner in unserer Region teilnehmen und die Dokumentations- und Evaluationsprozesse unterstützen. Wir möchten das Präventionsprogramm nutzen: Wir erhalten die didaktischen Medien, können an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen und werden durch eine Patenärztin/einen Patenarzt nach Möglichkeit bei der Durchführung von verschiedenen Interventionsmaßnahmen unterstützt.

Wir erklären uns einverstanden, die Bedingungen der Gesundheitspartnerschaft einzuhalten, um damit das Erreichen der Programmziele zu unterstützen und die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern zu verbessern.

Für die Schule:

Ort, Datum

Name der Schule, Ort

Name

Unterschrift

Für die Ärztekammer Nordrhein:

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Für die AOK Rheinland/Hamburg:

Ort, Datum

Regionaldirektion

Name

Unterschrift

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

VEREINBARUNG ZUR GESUNDHEITSPARTNERSCHAFT, PLANUNGS- UND ZIELBOGEN UND EVALUATIONSBOKEN ZU GESUND MACHT SCHULE

Gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir seit dem 25.05.2018 verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Ärztekammer Nordrhein zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

I. KONTAKTDATEN

VERANTWORTLICHER NACH DSGVO

Ärztammer Nordrhein,
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
datenschutzverantwortlicher@aekno.de
Tel.: 0211/4302-0

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER:

Herr Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M.
KINAST Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
datenschutzbeauftragter@aekno.de
Tel.: 0211/4302-0

II. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihnen alle Informationen und Materialien zu dem Programm Gesund macht Schule zukommen zu lassen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen/arbeitsplatzbezogenen Daten, soweit Sie uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Teilnahme am Programm Gesund macht Schule nicht erfolgen.

III. RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DSGVO und § 20 SGB V.

IV. EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Eine Datenübermittlung an Dritte (wdv-Verlag, 61352 Bad Homburg) erfolgt ausschließlich nur zum Zweck des Versands des Gesund macht Schule-Newsletters.

V. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, solange die Teilnahme der Grundschule bei Gesund macht Schule besteht. Bei Ausscheiden aus dem Programm Gesund macht Schule werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

VI. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus stehen Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sie haben auch das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Diese ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, E-Mail: Poststelle@ldi-nrw.de, Tel.: 0211/38424-0.